

## Lehrplan 21: Hausaufgaben

### Grundsätze der Schulen Belp (Beschluss SLK, 23.01.2019)

1. Wir erteilen Hausaufgaben.
2. Folgende zeitlichen Vorgaben dürfen insgesamt nicht überschritten werden:
 

Zyklus 1 (ohne Kindergarten)	30 Minuten pro Woche
Zyklus 2 (3. - 6. Klasse)	30 bis max. 45 Minuten pro Woche
Zyklus 3 (7. - 9. Klasse)	90 Minuten pro Woche
3. Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
4. Die Hausaufgaben dienen dem Üben und Wiederholen von Inhalten, die im Unterricht gelernt wurden.
5. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen lösen können.
6. Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an.
7. Das Erlernen der Fremdsprachen erfordert ein regelmässiges Üben des Wortschatzes. Die Schülerinnen und Schüler üben die „Wörtli“ auch zu Hause.
8. Den Kindern muss klar sein, an welchen Inhalten sie zu Hause arbeiten müssen.
9. Die Übungszeit wird angegeben oder die konkreten Aufgaben/Übungen müssen genannt werden.
10. Es können auch freiwillige Zusatzaufgaben angeboten werden.
11. Die Lernkontrollen werden hauptsächlich im Unterricht vorbereitet. Wenn Vorbereitungsaufgaben für Lernkontrollen als Hausaufgaben erteilt werden, so gelten die unter 6. formulierten Grundsätze.
12. Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern zu Beginn des Schuljahres über die Art und Weise der Umsetzung in ihrer Klasse.

### AHB LP 21 - 5.1.5 - S. 20

*Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Der Lehrplan 21 bringt eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik). Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht. Aufgaben der Lehrpersonen: Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis. Die Schule informiert die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis und klärt gegenseitige Erwartungen. Überlegungen zu den Hausaufgaben sind in die Unterrichtsplanung miteinzubeziehen. Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden, und tragen diesem Umstand Rechnung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.*

ENTWURF